



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

**CUSTOMS, TAXATION AND INTERNATIONAL
TRADE LAW (MCA)**

MANAGEMENT IN DER MEDIZIN (MBA)

Mai 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Customs, Taxation and International Trade Law		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Customs Administration (MCA)		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	20 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10-15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10-15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	30.05.2022

Studiengang 02	Management in der Medizin		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration in Medical Management (MBA)		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	18 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)	6
Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)	7
Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)	9
Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	22
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	25
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	27
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	28
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	28
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	30
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	31

III. Begutachtungsverfahren	34
III.1 Allgemeine Hinweise.....	34
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	34
III.3 Gutachtergruppe	34
IV. Datenblatt	35
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	35
IV.1.1 Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA).....	35
IV.1.2 Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA).....	35
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	36
IV.2.1 Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA).....	36
IV.2.2 Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA).....	37

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2018/19) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an. Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der Masterstudiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA) wird als Weiterbildungsstudiengang in Teilzeit und im berufsbegleitenden Format angeboten. Organisatorisch wird er von der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH (AWA) (im Franchise-Modell gemäß § 66 des NRW-Hochschulgesetzes) getragen; wissenschaftlich liegt die Verantwortung für den Studiengang bei dem innerhalb der AWA angesiedelten „Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster“ (ICTL; An-Institut) in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 20 Monaten und 60 CP.

Ziel des Studiengangs ist es, den angehenden und bereits tätigen Zollmanager/inne/n von transnationalen Unternehmen sowie von Zollverwaltungen die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse des Zolls zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, zukünftige Führungsaufgaben in ihrer Organisation erfolgreich zu erfüllen. Unter anderem soll besonders die strategische Planung im Zollbereich fokussiert werden und besonderer Wert auf die internationale Ausrichtung des Curriculums gelegt werden.

Dem Studiengang wird ein anwendungsorientiertes Profil zugeordnet; im Studium wird ein Transferprojekt absolviert. Der Studiengang ist englischsprachig und wird global angeboten. Die überwiegende Mehrheit der Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Universität online durchgeführt.

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit über 45.000 Studierenden (WiSe 2018/19) an 15 Fachbereichen. Die Universität bietet mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an. Die Universität hat sich als Ziele gesetzt, u. a. exzellente Forschung zu betreiben, den Ansatz des Forschenden Lernens zu verfolgen, der Digitalisierung und der Internationalisierung Rechnung zu tragen sowie Wissen zu schaffen und es in die Gesellschaft zu transferieren. So charakterisiert sich das Bildungsverständnis der Universität nach eigenen Angaben durch die Breite des Studienangebots, die Vernetzung der Programme, eine forschungsbasierte Lehre und die Förderung von Schlüsselkompetenzen der Studierenden.

Der Masterstudiengang „Management in der Medizin“ (MBA) wird als Weiterbildungsstudiengang in Teilzeit und im berufsbegleitenden Format angeboten. Organisatorisch wird er von der universitätseigenen WWU Weiterbildung gGmbH (im Franchise-Modell gemäß § 66 des NRW-Hochschulgesetzes) getragen; wissenschaftlich liegt die Verantwortung für den Studiengang bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 18 Monaten bzw. 3 Semestern und 60 CP. Der Studiengang umfasst Präsenzveranstaltungen und beinhaltet eine Projektarbeit.

Ziel des Studiengangs ist es, das Wissen von Ärzt/inn/en und (Nachwuchs-)Führungskräften auf dem Gebiet des Medizinmanagements zu erweitern und sie zu befähigen, verschiedene Fach- und Führungspositionen auszuüben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Es handelt sich um einen etablierten und angesehenen Weiterbildungsstudiengang. Die Qualifikationsziele und Curriculumsinhalte sind überzeugend. Sie knüpfen deutlich an die Berufserfahrung der Studierenden an und bilden sie wissenschaftlich und praxisbezogen weiter. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist eindeutig. Der Studiengang wird gut organisiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe berufsbegleitend studierbar, wenngleich die Arbeitsbelastung mit einer Vollzeit-Beschäftigung und Familienverpflichtungen anspruchsvoll ist. Die Kooperation mit der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH (AWA) ist etabliert, sie ist fachlich passend und funktioniert gut. Die Rahmenbedingungen entsprechen den Kriterien. Der Studiengang, die Studierenden und die Lehrenden werden durch hochprofessionelle Strukturen unterstützt.

Die Studierenden äußerten sich sehr positiv über den Studiengang. Sie stehen in engem Kontakt mit den Lehrenden und werden von ihnen gut unterstützt und beraten. Die Lehrenden sind darüber hinaus hervorragend fachlich und methodisch qualifiziert. Es ist hervorzuheben, dass auch hochqualifizierte Praxisvertreter/innen in die Lehre einbezogen werden. Die eingesetzte Methodenvielfalt ist im MCA-Studiengang besonders hervorzuheben. Im Zuge der vorliegenden Akkreditierung soll der MCA-Studiengang nun vollständig online angeboten werden; die Studiengangsverantwortlichen planen aber die Durchführung von zwei Präsenzveranstaltungen, u. a. zum Zweck der Gruppenbildung und der Kohortenidentifikation unter den Studierenden. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein guter Ansatz.

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Es handelt sich um einen etablierten und angesehenen Weiterbildungsstudiengang. Die Qualifikationsziele und Curriculumsinhalte sind überzeugend. Sie knüpfen deutlich an die Berufserfahrung der Studierenden an und bilden sie wissenschaftlich und praxisbezogen weiter. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist eindeutig. Der Studiengang wird gut organisiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe berufsbegleitend studierbar, wenngleich die Arbeitsbelastung mit einer Vollzeit-Beschäftigung und Familienverpflichtungen anspruchsvoll ist. Die Kooperation mit der WWU Weiterbildung und mit dem Universitätsklinikum Münster ist etabliert, sie ist fachlich passend und funktioniert gut. Die Rahmenbedingungen entsprechen den Kriterien. Der Studiengang, die Studierenden und die Lehrenden werden durch hochprofessionelle Strukturen unterstützt.

Die Studierenden äußerten sich sehr positiv über den Studiengang. Sie stehen in engem Kontakt mit den Lehrenden und werden von ihnen gut unterstützt und beraten. Die Lehrenden sind darüber hinaus hervorragend fachlich und methodisch qualifiziert. Es ist hervorzuheben, dass auch hochqualifizierte Praxisvertreter/innen in die Lehre einbezogen werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA) wird als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 20 Monaten und einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Der Studiengang „Management in der Medizin“ (MBA) wird als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 18 Monaten bzw. 3 Semestern und einen Umfang von 60 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge. Dem MCA-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes Profil zugeordnet; für den MBA-Studiengang ist eine Profiluordnung nicht vorgesehen.

Gemäß § 5 (MCA) bzw. § 6 (MBA) der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem in vorgegebener Zeit selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (MCA, § 15) bzw. „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 Abs. 3 genannten Themengebieten nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“ (MBA, § 8).

Die jeweilige Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate (MCA, § 15) bzw. fünf Monate (MBA, § 8).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Zugelassen werden können Bewerber/innen mit einem abgeschlossenen rechts-, staats-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang von 240 CP, mit einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung auf dem Gebiet des Zollwesens von in der Regel nicht unter einem Jahr und mit ausreichenden Kenntnissen der englischen Sprache in Wort und Schrift. Sollten Bewerber/innen einen ersten Abschluss von weniger als 240 CP erworben haben, können individuell bis zu 60 CP aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden oder im Einzelfall andere Studiengänge und -abschlüsse zur Zulassung berechtigen. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung. Das

Auswahlverfahren basiert auf einer Rangliste anhand der Note des ersten Abschlusses, der Dauer und Relevanz der Berufserfahrung sowie weiterer für den Studiengang einschlägiger Qualifikationen.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Management in der Medizin“ ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung der Nachweis eines ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelorstudiengang mit mindestens 240 CP bzw. Diplom, Magister, Staatsexamen, Master oder ein gleichwertiger Abschluss mit mindestens 240 CP) und eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung als Arzt bzw. Ärztin oder als (Nachwuchs)-Führungskraft in der Gesundheitswirtschaft. Der Prüfungsausschuss ist für die Entscheidung zuständig. Sollten Bewerber/innen einen ersten Abschluss von weniger als 240 CP erworben haben, können individuell bis zu 60 CP aufgrund besonderer nachgewiesener in der beruflichen Praxis erbrachter Qualifikationsleistungen angerechnet werden. Dabei kann für die Anrechnung die geforderte einschlägige einjährige Berufserfahrung nicht berücksichtigt werden, die erwähnten Qualifikationsleistungen müssen zusätzlich erbracht worden sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden der Fächergruppe „Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Customs Administration“ (MCA) bzw. „Master of Business Administration in Medical Management“ (MBA) vergeben.

Gemäß § 22 (MCA) bzw. § 17 (MBA) der Prüfungsordnungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer bzw. in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA) setzt sich aus fünf fachlichen Modulen (je sechs CP), einem Transferprojekt (zehn CP) und der Masterarbeit (20 CP) zusammen.

Im Masterstudiengang „Management in der Medizin“ (MBA) absolvieren die Studierenden sechs fachliche Module (je fünf bzw. sieben CP), eine Projektarbeit (vier CP) und die Masterarbeit (20 CP).

Alle Module umfassen ein Semester bzw. maximal ein Jahr; die Modulbeschreibungen sind dem Selbstbericht beigefügt. Diese Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsumfang und -dauer sind in den Modulbeschreibungen bzw. in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 (MCA) bzw. § 10 (MBA) der Prüfungsordnungen geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note gemäß der ECTS-Bewertungsskala

erfolgt, im Falle des MCA-Studiengangs auf dem Diploma Supplement und im Falle des MBA-Studiengangs auf dem Zeugnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der jeweilige Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit ist im MCA-Studiengang der Modulbeschreibung zu entnehmen und beträgt 20 CP; im MBA-Studiengang ist er § 6 der Prüfungsordnung zu entnehmen und beträgt ebenfalls 20 CP.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA) im ersten Jahr monatlich ca. 3,3 CP erwerben und insgesamt 40 CP. Im letzten Halbjahr werden durch die Masterarbeit 20 CP erworben. In der Summe erwerben sie 60 CP.

Im Studiengang „Management in der Medizin“ (MBA) ist gemäß idealtypischem Studienverlaufsplan vorgesehen, dass im ersten Semester 19 CP erbracht werden, im zweiten Semester 21 CP und im dritten Semester 20 CP und so insgesamt 60 CP.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 (MCA) bzw. § 14 (MBA) der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Universität sichert im Selbstbericht zu, dass die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen mit der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA) wird in Kooperation (gemäß § 66 HG NRW) zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH (AWA) bzw. dem innerhalb der AWA angesiedelten „Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster“ (ICTL; An-Institut) durchgeführt. Gemäß Selbstbericht liegt

die wissenschaftliche Verantwortung bei dem An-Institut in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; die AWA ist für die organisatorische Abwicklung des Angebots zuständig. Die Kooperation unterliegt einer Kooperationsvereinbarung, die dem Selbstbericht beigelegt ist. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass der Kooperationsvertrag zum Zeitpunkt der Begutachtung aktualisiert wird. Der Mehrwert der Kooperation liegt nach Angaben der Universität darin, dass auf die Bedarfe berufstätiger Weiterbildungsstudierender besonders eingegangen werden kann und ein hohes Maß an persönlicher Unterstützung garantiert wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden von der fachlichen Expertise und den Kooperationen und den Netzwerken der AWA profitieren, anhand derer der Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet werden soll. Art und Umfang der Kooperation wird auf der Webseite der Universität bzw. des Studiengangs dargestellt.

Der Studiengang „Management in der Medizin“ wird in Kooperation (gemäß § 66 HG NRW) zwischen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der universitätseigenen WWU Weiterbildung gGmbH durchgeführt. Gemäß Selbstbericht liegt die wissenschaftliche Verantwortung bei der Fakultät; die WWU Weiterbildung ist für die Organisation des Angebots zuständig. Die Kooperation unterliegt einer Kooperationsvereinbarung, die dem Selbstbericht beigelegt ist. Des Weiteren besteht eine Kooperation zwischen der WWU Weiterbildung, dem Universitätsklinikum Münster (UKM) und der UKM Akademie GmbH, deren Kooperationsvereinbarung dem Selbstbericht beigelegt ist. Im Rahmen der Kooperation wird die Erbringung von zwei Modulen durch die UKM Akademie unter den Vorgaben der Prüfungsordnung und der Aufsicht der wissenschaftlichen Leitung geregelt. Der Mehrwert der Kooperationen liegt nach Angaben der Universität darin, dass auf die Bedarfe berufstätiger Weiterbildungsstudierender besonders eingegangen werden kann und ein hohes Maß an persönlicher Unterstützung garantiert wird. Außerdem sollen auf diesem Weg die vorhandenen Ressourcen der Universität für die grundständigen Studierenden eingesetzt werden und sich die Kompetenzen der WWU Weiterbildung ausschließlich auf die Bedarfe der Weiterbildungsstudierenden konzentrieren. Art und Umfang der Kooperation wird auf der Webseite der Universität bzw. des Studiengangs dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche im Rahmen der Begehung waren die jeweilige inhaltliche Ausrichtung der Curricula sowie die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden. Auch wurden die Prüfungsformen und der Austausch unter den Studierenden sowie die Maßnahmen zur Evaluation und Weiterentwicklung besonders diskutiert.

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um etablierte Weiterbildungsstudiengänge, die fachlich und inhaltlich überzeugend sind. Neueste Erkenntnisse aus dem jeweiligen Fach und der jeweiligen Praxis werden dynamisch behandelt und fließen in die Lehre mit ein. Im MCA-Studiengang wird auf gesammelte Erfahrungen hinsichtlich der digitalen Lehre aufgebaut, um den Studiengang nun vollständig online anzubieten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Sachstand

Zielgruppe des Studiengangs sind Nachwuchsführungskräfte aus Zollbehörden, Zollabteilungen von Unternehmen und aus Zollberatungsunternehmen. Als Zugangsvoraussetzung gilt eine relevante Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr, an die gemäß Selbstbericht im Studium angeknüpft wird. Die Universität misst dem Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil und eine internationale Ausrichtung bei gleichzeitiger Berücksichtigung wissenschaftlicher Forschung bei. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten.

Ziel des Programms ist es, angehenden und bereits tätigen Zollmanager/inne/n transnationaler Unternehmen sowie von Zollverwaltungen die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse des Zolls zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, zukünftige Führungsaufgaben in ihrer Organisation erfolgreich zu übernehmen. Darunter fällt nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere die strategische Planung im Zollbereich. Die Absolvent/inn/en sollen eine führende Rolle bei der Entwicklung neuer handelspolitischer Strategien einnehmen können.

Die einzelnen Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen im Studium werden den folgenden Bereichen zugeordnet: kontinuierliche und selbstständige Wissensvertiefung; korrekte Anwendung des angeeigneten Wissens im beruflichen Umfeld; Aneignung instrumentaler bzw. überfachlicher Kompetenzen. So sollen die Studierenden Kenntnisse über die jeweiligen Rechtsinstrumente, die Rechtsprechung, die herrschenden Meinungen in der Literatur sowie die zuständigen Behörden, EU-Organe und internationalen Organisationen erwerben. Sie sollen außerdem anhand konkreter Fallbeispiele in der Rechtsanwendung geschult werden, um am Arbeitsplatz Probleme zu lösen, Handelsstrategien zu entwickeln, die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die Vorgaben internationaler Abkommen zu erfüllen. Als überfachliche Kompetenzen nennen die Studiengangsverantwortlichen u. a. Probleme effektiv lösen, Verhandlungen führen sowie Präsentationstechniken und mündlichen Ausdruck verfeinern zu können. Durch das Programm sollen die Absolvent/inn/en Kenntnisse im Bereich Zoll und in verwandten Bereichen aus akademischen und praktischen Standpunkten erlangt haben, die Einhaltung der Zollvorschriften und die wirksame Umsetzung internationaler Standards gewährleisten können und einen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen Zollpraktiker/inne/n in den privaten und öffentlichen Sektoren führen können.

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung verweist die Universität auf die Thematiken Compliance und Integrität sowie auf ethische, politische und gesellschaftliche Aspekte, die in den einzelnen Modulen angegangen werden. Die Absolvent/inn/en sollen somit ihre zukünftigen Karrierechancen verbessern können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Die erfolgreiche Wissensverbreiterung, -vertiefung und das Wissensverständnis sowie der Einsatz, die Anwendung und Erzeugung von Wissen werden durch die breite und umfangreiche Methodenvielfalt erreicht, die eine entsprechende Kommunikation und Kooperation sowohl horizontal als auch vertikal voraussetzt. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (Frontalunterricht, Gruppenarbeit und Kolloquien, Essays, Fallstudien und Praxisbeispiele) fördern den Wissenserwerb und den -transfer. Sohin wird nicht nur der Dialog zwischen den Studierenden und den Lehrenden, sondern auch das wissenschaftliche Selbstverständnis institutionell abgesichert. Dies zeigt sich auch darin, dass wissenschaftliche Richtlinien zur Hausarbeit und Masterthese erstellt wurden. Eine Einsicht in drei Masterarbeiten (mit den Titeln „Approaches for Tariff Dismantling in the envisaged bilateral Free Trade Agreements between the EU and ASEAN Member States from the Perspective of the EU Automotive Industry“; „Offshore Customs Clearance“ sowie „Benefits and main challenges of the Trade Facilitation Agreement implementation towards developing Countries“) macht nicht nur die wissenschaftliche Umsetzung selbst sichtbar, sondern auch die Breite des Studiengangs und die Bezugnahme auf praxisrelevante Entwicklungen in der Weltwirtschaft aufgrund von Handelsabkommen. Sie zeigt auch die Qualität in der Betreuung der Studierenden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Voraussetzungen sind sohin stimmig. Unabhängig von der konkreten Zusammensetzung der Studierenden und ihrer spezifischen Tätigkeit deckt das Studienangebot alle zollrelevanten Rechtsbereiche ab. Es darf überdies jedoch empfohlen werden, den Studiengang und das Angebot zumindest im Umsatzsteuerrecht deutlich – so wie geplant – aufzuwerten, um die Breite und Diffizilität der grenzüberschreitenden Regelungsregime mit ihrer Interdisziplinarität sichtbar zu machen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen sohin zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Diese Erkenntnis wird auch von den Interviews getragen, die mit den Studierenden und dem Lehrpersonal geführt wurden.

Die Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als auch der erwerbsorientierten Befähigung sind sohin gesichert. Was die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle betrifft, verlangt eine Beurteilung darüber die Festmachung jeweiliger kultureller Normen. Eine entsprechende kritische Beurteilung ist jedenfalls ein fixer Bestandteil des Studiums.

Aufgrund der Eigenart des Zollrechts ist es auch vernünftig, entsprechende qualifizierte berufspraktische Erfahrung als Zugangsvoraussetzung zu verlangen. Aufgrund der Vielzahl der entsprechenden Berufsbilder und der Breite des Rechtsgebiets wurde zu Recht keine Beschränkung nach Berufsbildern vorgenommen, sondern nur beispielhaft aufgezählt (Zollverwaltung, Finanz-, Wirtschafts- oder Handelsministerium, beratendes oder international tätiges Unternehmen) sowie neben einem – vierjährigen – Bachelorstudium mit 240 CP nur eine zeitliche Mindestberufspraxis von einem Jahr festgelegt. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an die Erfahrungen an, dies wird u. a. an der Umsetzung des Transferprojekts erkennbar (siehe „Curriculum“), aber auch daran, dass es ein bewegliches Zugangssystem gibt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe, die Alumniarbeit weiterhin auszubauen. Die Vernetzung innerhalb der Jahrgänge ist als sehr gut zu bezeichnen, jedoch sollte auch das Networking-Potential zwischen den Jahrgängen durch geeignete Alumni-Strukturen weiter gefördert werden.

Da Bachelorstudien häufig nur auf drei Jahre mit 180 CP eingerichtet sind, ist zu begrüßen, dass in diesem Fall eine Studienberechtigung unter Anrechnung von bis zu 60 CP von beruflichen Qualifikationsleistungen

(Zugangs- und Zulassungsordnung) ausgesprochen werden kann. In Anbetracht des Umstandes, dass Zollrecht sehr praxisorientiert ist und überdies Bachelorstudien in der Regel nur drei Jahre dauern (180 CP), könnte allenfalls überlegt werden, die Zugangsvoraussetzungen durch weitere Instrumente noch breiter zu öffnen; diesbezüglich müsste die Zugangs- und Zulassungsordnung angepasst werden (§ 3 ff). Das sollte zumindest anhand der vorliegenden Erfahrungen und Evaluationen geprüft werden, wie auch im Studiengang „Management in der Medizin“.

Vom Aufbau ist eine Gleichwertigkeit zu konsekutiven Masterstudiengängen zweifelsfrei gegeben. Die Qualifikationsziele und das erforderliche Abschlussniveau im Sinne des § 11 MRVO werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Alumniarbeit weiter auszubauen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang und das Angebot zumindest im Umsatzsteuerrecht deutlich aufzuwerten, um die Breite und Diffizilität der grenzüberschreitenden Regelungsregime mit ihrer Interdisziplinarität sichtbar zu machen.
- Die Gutachtergruppe regt an, die Zugangsvoraussetzungen durch weitere Instrumente noch breiter zu öffnen bzw. dies anhand der vorliegenden Erfahrungen und Evaluationen zu überprüfen.

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Sachstand

Zielgruppe des Studiengangs sind Ärzt/inn/e/n sowie (Nachwuchs-)Führungskräfte im Gesundheitswesen bzw. in der Gesundheitswirtschaft, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben haben und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung nachweisen können. Allgemeines Ziel des Programms ist es, den Studierenden praxisbezogen das Verständnis von grundlegenden betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Zusammenhängen sowie die Ansprüche an Führungs- und Sozialkompetenzen zu vermitteln. So soll ihr Wissen auf dem Gebiet des Medizinmanagements erweitert werden und sie sollen dazu befähigt werden, verschiedene Fach- und Führungspositionen auszuüben.

Im Einzelnen zielt der Studiengang u. a. auf die Erweiterung des Wissens im Bereich des Medizinmanagements sowie auf die Vermittlung von fachlichen und sozialen Kompetenzen für die Tätigkeit in der Gesundheitswirtschaft ab. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Fach- und Methodenwissen des Gesundheitswesens und des strategischen Managements erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, unterschiedlichste Situationen im Gesundheitswesen ebenso eigenständig wie angemessen zu reflektieren, um z. B. Positionsmöglichkeiten, Marktpotentiale und interne Strategieumsetzungen zu analysieren und auf Grundlage dessen fundiert zu bewerten. Die Absolvent/inn/en sollen des Weiteren notwendige Rechtsregeln für den beruflichen Arbeitsalltag interpretieren und spezielle Herausforderungen im Bereich Personal, z. B. bei effektiver Ausgestaltung von Handlungsschwerpunkten und Entscheidungsfindungen, erkennen und die daraus resultierenden Erfordernisse und Handlungsoptionen ableiten können.

Gemäß Selbstbericht wird Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt, darunter Konfliktmanagement, soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit. Die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden mit dem Ziel, sie auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Aspekte vorzubereiten.

Der Einsatz von fachbezogenen Fallbeispielen und Falllösungen sowie Gruppenarbeiten und Diskussionen soll eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis bauen und eine berufsbezogene Qualifizierung der Studierenden sicherstellen. Auf diesem Weg soll zudem an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Sichtung des Syllabus, der entsprechenden Lehr- und Werbematerialien sowie im persönlichen Gespräch mit Studierenden und Dozent/inn/en im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse auf ausgesprochen hohem Niveau klar formuliert sind. Sie weisen sowohl für Studierende als auch Studieninteressierte ein hohes Maß an Transparenz auf.

Ein Teil der Gutachtergruppe konnte bereits das Studienprogramm in einer bisherigen Akkreditierung begutachten und sich so von den Weiterentwicklungen überzeugen. Der MBA-Studiengang richtet sich an Führungspersonal (etwa Chefärzte) und Nachwuchsführungspersonal aus der „ersten Reihe“ (etwa Oberärzte mit Karriereziel Chefarzt) aus dem Gesundheitswesen. Bei dieser Zielgruppe kann bereits von einem hohen Niveau akademischer Professionalität ausgegangen werden, so dass Basiswissen wie Literaturarbeit, Recherche etc. eher kurz abgehandelt werden können. Zudem folgt daraus, dass alle Teilnehmer/innen durchweg über eine qualifizierte Berufspraxis von mehreren Jahren verfügen. Die Begründung für den Erfolg des Studiengangs bei der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele liegt v. a. in der hervorragenden Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sowie der überdurchschnittlich guten Studienorganisation durch die WWU Weiterbildung gGmbH. Die Dozierenden bestehen überwiegend aus einschlägigen Universitäts- und teilweise Fachhochschulprofessor/inn/en, die für spezielle Veranstaltungen durch hervorragend ausgewiesene Lehrende aus der Praxis ergänzt werden. Dies und der Mix aus traditioneller Lehre, selbständig bearbeiteten Themen durch die Studierenden und Exkursionen (geplant nach der Pandemie) stellen sicher, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, um bei den Studierenden eine entsprechende Wissensverbreiterung, -vertiefung sowie ein Wissensverständnis zu erreichen. Der Studiengang ist ferner durch eine gute wissenschaftliche Kommunikations- und Informationsstruktur geprägt, die sich durch hohes wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität auszeichnet. Hiervon konnte sich die Gutachtergruppe insbesondere im Gespräch mit Studierenden überzeugen. Besonders positiv fällt das Niveau einzelner gesichteter Masterarbeiten auf. Das Niveau dieser Arbeiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe für einen berufsbegleitenden Studiengang als ausgesprochen hoch zu bezeichnen und erreicht (bzw. teilweise übertrifft) mindestens die Güte entsprechender Abschlussarbeiten in regulären Studiengängen der BWL: Dies äußert sich bspw. darin, dass (höchst ungewöhnlich für einen berufsbegleitenden Studiengang) einzelne Arbeiten in nationalen und internationalen Journals platziert werden konnten. Das Kriterium Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen ist daher in diesem Studiengang ganz besonders ausgeprägt. Ein einfaches Beispiel zum Wissenstransfer mag dies illustrieren. Ein Studierender (Oberarzt) konnte durch seine Masterarbeit (Balanced-Scorecard und SWOT-Analyse) direkt seine (heutzutage unverzichtbare) betriebswirtschaftliche Qualifikation für eine Chefarztposition demonstrieren. Dies stellt aus Sicht der Gutachtergruppe Theorie-Praxis-Transfer auf allerhöchstem Niveau dar, der unbedingt positiv zu würdigen ist. Aus diesen Ausführungen ergibt sich unmittelbar, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jeder Hinsicht stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Master) sind und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in sehr durchdachter Weise und an vielen Stellen in den Studiengang einfließen.

Das Kriterium der Äquivalenz zu einem konsekutiven Masterstudiengang kann man daher ebenfalls als in jedem Maße erfüllt (eher übererfüllt) ansehen. Bei den Teilnehmer/innen handelt es sich nach dem gutachterlichen Eindruck durchweg um gefestigte und beruflich ausgesprochen erfolgreiche Persönlichkeiten, so dass das Kriterium der Sicherstellung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch den Studiengang eine eher untergeordnete Rolle spielt. Es geht vielmehr um die Qualifizierung von Nachwuchsführungspersonal für

Führungspositionen, was dem Studiengang durchweg sehr gut zu gelingen scheint. Zudem konnten die Dozent/inn/en im Rahmen der Begehung uneingeschränkt überzeugend darstellen, dass die Inhalte den Studierenden stets transparent vermittelt wird.

Positiv ist zudem zu würdigen, dass der Studiengang hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer/innen plant, künftig noch stärker als auf dem bisher bereits guten Niveau gesellschaftlich hoch relevante Themen wie Feminisierung der Medizin und Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen zu adressieren.

Der Studiengang ist gut konzeptioniert, erfreut sich hoher Beliebtheit und erfüllt die Kriterien vollumfänglich. Als Empfehlungen formuliert die Gutachtergruppe Folgendes: Im Studiengang bietet sich ein Ausbau der Alumniarbeit an. Die Absolvent/inn/en des MBA rücken fast durchweg schnell in Führungspositionen vor; die Vernetzung innerhalb der Jahrgänge ist als sehr gut zu bezeichnen, jedoch sollte auch das Networking-Potential zwischen den Jahrgängen durch geeignete Alumni-Strukturen weiter gefördert werden. Darüber hinaus weist der MBA-Studiengang das für einen berufsbegleitenden Studiengang höchst ungewöhnliche Phänomen auf, dass Ergebnisse von Masterarbeiten vereinzelt in internationalen (medizinischen) Journals publiziert wurden. Dieses Alleinstellungsmerkmal sollte (Webauftritt, Werbematerial) daher in der Außendarstellung stärker betont werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Alumniarbeit weiter auszubauen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, stärker in der Außendarstellung zu betonen, dass Ergebnisse von Masterarbeiten vereinzelt in internationalen (medizinischen) Journals publiziert wurden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Sachstand

Das Curriculum soll den Studierenden fundierte Kenntnisse der klassischen Aufgaben des Zoll- und Steuerwesens aus akademischen und aus praktischen Sichtweisen vermitteln. Thematisch sollen die Anforderungen im Zoll- und Steuerwesen internationaler Unternehmen auf konkrete Szenarien bezogen werden, die in Zukunft für Zoll, Steuer und internationalen Handel wegweisende Bedeutung erlangen sollen. Auf diesem Weg sollen die Herausforderungen einer globalisierten Welt und die Rollen, die das Zoll- und Steuerwesen einnehmen, behandelt werden.

Die Studierenden belegen insgesamt sieben Module. In der ersten Phase (14 Monate, 40 CP) absolvieren sie die Module „WTO Recht und internationales Handelsrecht“, „Internationale Zollinstrumente und europäische Zollgesetzgebung“, „Internationales und Europäisches Steuerrecht“, „Handelserleichterung und Sicherheit der Lieferkette“ und „Compliance und Ausfuhrkontrollrecht“. Parallel zu diesen Modulen ist ein „Transferprojekt“ vorgesehen, das Studiengang und Arbeitsplatz verbinden soll und in dem die Studierenden die im Studiengang erworbenen Kenntnisse im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben anwenden sollen. Die erste Phase schließt mit

einem Abschlussseminar, das aus einem Rückblick der Seminare und aus einer allgemeinen Diskussion der Zusammenhänge zwischen den Modulen besteht und der Vorbereitung der Masterarbeit dienen soll.

Die zweite Phase umfasst sechs Monate, in denen die Studierenden die Masterarbeit (20 CP) verfassen.

Englisch ist die Unterrichtssprache. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Kolloquien sowie Arbeit in kleineren Gruppen, Fallstudien und Übungen genannt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Lehre vollständig digitalisiert; dies soll in Zukunft weitergeführt werden. Lehrmaterial wird auf einer Lernplattform zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsverantwortlichen legen nach Darstellung im Selbstbericht Wert auf die Einbindung von Fallstudien und Praxisbeispielen, die die Anwendung der Lehrinhalte an praktischen Sachverhalten simulieren sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele zweifelsfrei adäquat.

Dies spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) wider. Allerdings sollten die Dokumentationen auch die Entwicklungen im Berufsfeld seit der letzten Akkreditierung widerspiegeln (z. B. digitale Transformation), um die Dynamik des Rechtsgebiets für die Studierenden schon in der Beschreibung sichtbar zu machen. Überdies bietet eine nähere Beschreibung für die Lehrenden anderer Module den Vorteil, einen Gesamteindruck zu gewinnen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Head of Studies (nach Abstimmung mit der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung) die Lehrveranstaltungen so aufzubauen und zu moderieren, um Vernetzungen offenzulegen und Überschneidungen zu vermeiden. Das Modulkonzept ist jedenfalls stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen auch zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, weil alle relevanten Rechtsbereiche im internationalen öffentlichen Recht abgebildet sind.

Die Lehrmethoden bei Lehrveranstaltungen umfassen mehrere Formen wie Frontalunterricht, Gruppenarbeit und Kolloquien. Die Fallstudien und Praxisbeispiele haben in der Tat einen hohen Stellenwert, da diese die Anwendung der Lehrinhalte an praktischen Sachverhalten simulieren. Die Teilnehmer/innen sollen an Diskussionen und Übungen aktiv teilnehmen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Interviews davon überzeugen, dass diese Formen auch tatsächlich umgesetzt werden und ein fixer Bestandteil des Studiums sind. Hilfreich ist die digitale MCA-Lernplattform, die auch über die entsprechende Leistungsfähigkeit verfügt; der Zugang zu digitalen Datenbanken ist gesichert. Es sind überdies selbst die Voraussetzungen für Fernleihen geschaffen worden, auch wenn dies bislang noch nicht erforderlich gewesen ist. Vorlesungen werden zudem aufgezeichnet und zur Verfügung gestellt. Es zeigt sich daran deutlich, dass die Kooperation mit der AWA einen geregelten Studiengang möglich macht (siehe „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“), vor allem deswegen, weil wegen der geringen Studierendenanzahl eine überdurchschnittlich intensive und persönliche Betreuung möglich gemacht wird. Gerade dies wurde von den Studierenden in den Interviews als besonderer Vorteil hervorgehoben. Die nunmehr digitale Struktur des Studiums erlaubt Studierenden, in großer Entfernung ebenso zu studieren und bietet den Rahmen für eine weitere Internationalisierung. Das macht unabhängig in Krisenzeiten, wie unschwer zu erkennen ist. Auch wenn ein digitales Studium zum Zollrecht zu begrüßen ist, sollte zumindest eine Präsenzphase (bspw. die Exkursion) in den studiengangsrelevanten Unterlagen schriftlich verankert werden bzw. die Tatsache, dass die Universität solche Präsenzphasen plant, sollte schriftlich verankert werden.

Das Praxiswissen der Teilnehmer/innen wird insofern berücksichtigt und fließt in das Studium ein, als die Teilnehmer/innen individuelle und firmenspezifische Schwerpunkte setzen können, indem sie Fragen, Beispielfälle und Probleme aus ihrer täglichen Praxis zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen einreichen können. Vorab übermittelte Studierendenprofile erleichtern den Dozent/inn/en die Berücksichtigung des jeweiligen

außenwirtschaftsrechtlichen Wissensstandards und der persönlichen praktischen Erfahrungen. Ein Ansatz, der hier als besonders positiv hervorzuheben ist, weil damit auch die persönliche und individuelle Betreuung im Zusammenhang mit dem Transferprojekt gesichert wird. Praxiswissen des jeweiligen Teilnehmers bzw. der jeweiligen Teilnehmerin wird sohin auch allen anderen Teilnehmer/innen zugänglich gemacht. Das eröffnet auch individuelle Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Praxisphasen werden durch die Betreuung im Transferprojekt wissenschaftlich begleitet. Dass Praxiswissen auch bei den Masterarbeiten einfließt, hat sich bei einem stichprobenweisen Einblick in die offengelegten Masterarbeiten gezeigt. Einheitliche Standards zwischen den Kohorten werden durch Einbindung der wissenschaftlichen Leitung ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Behandlung der Digitalisierung-Thematik im Zollwesen in den Modulbeschreibungen herauszustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Tatsache, dass eine Präsenzphase (bspw. die Exkursion) geplant bzw. vorgesehen ist, in den studiengangsrelevanten Unterlagen schriftlich zu verankern.

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Sachstand

Thematisch soll sich das Curriculum an den betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen orientieren, mit denen Ärzt/inn/e/n und (Nachwuchs-)Führungskräfte in ihrem Berufsleben konfrontiert werden. Es soll die Schwierigkeiten behandeln, die aus dem Spannungsfeld von Managementaufgaben in der Gesundheitswirtschaft aus betriebswirtschaftlicher, finanzieller oder sozialer Perspektive entstehen. Das Curriculum besteht aus insgesamt acht Modulen.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Grundlagen des strategischen Managements“, „Grundlagen des Gesundheitswesens“ und „Personal und Organisation“. In diesem Abschnitt sollen unter anderem die rechtlichen und gesundheitsökonomischen Grundlagen des deutschen Gesundheitswesens, die Grundlagen des internationalen Gesundheitssystemvergleichs und die Grundlagen des Arbeitsrechts vermittelt werden. Im zweiten Semester sind die Module „Controlling und Finanzierung“, „Führung“, „Ethik“ und „Projektarbeit und Präsentation“ vorgesehen. Die Studierenden sollen u. a. die Techniken und Werkzeuge für ihre Rolle als Führungskraft erlangen. Die Bereiche Konfliktmanagement, Moralökonomik, Medizinethik werden behandelt. Die Projektarbeit soll zur Vorbereitung der Abschlussarbeit dienen; diese wird im dritten Semester verfasst.

Die Module sollen wissenschaftliche Fragestellungen mit dem Tätigkeitsbereich der Studierenden verbinden. Im ersten Modul ist eine Exkursion geplant. Vorgesehen ist zudem die Einbindung von Fallstudien und das Erarbeiten konkreter Projekte in interdisziplinären Teams, welche den überfachlichen Kompetenzen der Studierenden förderlich sein sollen. Die Präsenzlehre zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch die Arbeit in kleinen Gruppen und die unmittelbare Einbindung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse aus. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass in Zukunft vermehrt hybride Lehre eingesetzt werden könnte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingehende Lektüre des Modulkatalogs sowie die Gespräche mit Studierenden, Dozent/inn/en und Hochschulleitung im Rahmen der Begehung haben die Gutachtergruppe restlos überzeugt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Teilnehmer/innen die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat gewährleistet. Wie für einen MBA üblich, bietet das Curriculum einen ausgewogenen Mix aus hard skills (bspw. Controlling und Finanzierung) und soft skills (bspw. Führung), der einen durchdachten und abgerundeten Gesamteindruck vermittelt. In jedem Fall ist sichergestellt, dass die Nichtökonom/innen (vornehmlich Mediziner/innen) als Zielgruppe dieses MBAs im Studiengang mit allen Aspekten modernen Managementwissens (sowohl quantitativ als auch qualitativ) und ökonomischen Zusammenhängen vertraut gemacht werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Curriculum dabei an etablierten internationalen Grundsätzen von best practice für spezialisierte MBA-Studiengänge (etwa AACSB). Lehr- und Lernformen sind ausgewogen und entsprechen ebenfalls nationalen und internationalen Standards für eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation für Nichtbetriebswirt/inn/e/n. Positiv hervorzuheben ist auch die Absicht, neben der Masterarbeit Praxisaspekte künftig durch eine gemeinsame Exkursion an ein Klinikum noch stärker als bisher in das Curriculum einfließen zu lassen (bisher aufgrund der Pandemie nicht möglich). Praxisphasen (bspw. Praktika) sind dagegen für den hier zu begutachtenden Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe weder einschlägig noch erforderlich, da es sich um ein berufsbegleitendes Angebot handelt.

Begrüßt wird ferner ausdrücklich ein klares Bekenntnis der Lehrenden zur Präsenzlehre (wie im Rahmen der Begehung berichtet wurde), sobald dies pandemiebedingt wieder möglich ist. Grund ist, dass gerade MBAs in besonderem Maße vom kontinuierlichen Austausch in der Gruppe profitieren und dies einen wesentlichen Aspekt der Lernerfahrung ausmacht.

Als positiv ist auch die große Bandbreite an Prüfungsformen zu nennen (Klausur, Fallstudien, Hausarbeiten, siehe „Prüfungssystem“). Beispielsweise mag zunächst überraschen, dass im Modul „Controlling und Finanzierung“ statt einer Klausur eine Fallstudie und eine Hausarbeit erstellt werden. Im Rahmen der Begehung konnte jedoch überzeugend dargelegt werden, dass diese Prüfungsform wesentlich geeigneter scheint, den Studierenden (für die diese Materie meist Neuland darstellt) die Gesamtzusammenhänge von Controlling und Finanzierung zu vermitteln als dies eine punktuell Einzelwissen abfragende Klausur leisten könnte. Dieser durchdachte und bewährte Zusammenhang zwischen Inhalt und Prüfungsform findet sich auch an anderen Stellen des Curriculums. Insofern kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen ist und der Zusammenhang zwischen Studienbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung kongruent abgebildet ist.

Kleinere Verbesserungspotentiale finden sich allerdings in der Dokumentation. Der Gutachtergruppe fiel bei der Sichtung der Materialien zunächst auf, dass so wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung in der Medizin und im Gesundheitswesen oder Genderaspekte wie bspw. die „Feminisierung der Medizin“ (oder der geringe Anteil von Frauen in medizinischen Führungspositionen) nicht im Curriculum verankert schien. Dieser Eindruck konnte allerdings im Rahmen der Gespräche mit Dozent/inn/en und Studierenden vollständig und glaubwürdig widerlegt werden. Es verhält sich vielmehr so, dass diese Aspekte in zahlreichen Modulen im Sinne von umfassenden Querschnittsthemen adressiert werden. Dies scheint aus Sicht der Gutachtergruppe ein durchaus gangbarer Weg, allerdings sollte sich dies besser als bisher in den einzelnen Modulbeschreibungen widerspiegeln. Insbesondere sollte aus diesen hervorgehen, wo und in welcher Form diese Themen in den einzelnen Modulen aufgegriffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Behandlung der Digitalisierung-Thematik im Gesundheitswesen sowie die Sensibilisierung für die Aspekte Gender und Diversity in den entsprechenden Modulbeschreibungen herauszustellen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Charakters der Studiengänge eine Mobilität bzw. ein Auslandsaufenthalt in den Programmen nicht vorgesehen ist. Im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ ist die Organisation von Studienfahrten durch das Alumninetzwerk geplant. Die Universität verweist zudem auf ihre allgemeinen Angebote durch das International Office bzw. auf das Angebot des jeweiligen International Relations Center beider Fakultäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bedauert, dass der Masterstudienstudiengang „Management in der Medizin“ über keine Kooperationen mit ausländischen Universitäten oder Partnerorganisationen verfügt. Dabei ist vor allem der Austausch von Sichtweisen und die Gewinnung von interkulturellen Kompetenzen vorteilhaft für eine Position im oberen Management. Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist aber grundsätzlich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 14 (Änderungssatzung) verankert.

Aufgrund des fixierten Zeitplans ist ein Mobilitätsfenster nicht im Curriculum des Studiengangs „Customs, Taxation and International Trade Law“ vorgesehen. Im Rahmen des Alumninetzwerks ist es möglich, Studienfahrten zu Universitäten anzubieten, die an dem Programm durch Lehrbeauftragte beteiligt sind (z. B. Universität Bologna ist zurzeit in Planung). Durch § 8 SPO wird den Studierenden der Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen ermöglicht.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Auslandsmobilität der Studierenden vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Charakters des jeweiligen Studiengangs in ausreichendem Maße gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre erfolgt in beiden Studienprogrammen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis von Lehraufträgen, für Hochschullehrende im Nebenamt.

Für den Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ nennt die Universität insgesamt 22 Lehrende im Selbstbericht, darunter drei Professor/inn/en der Universität Münster, sieben Professor/inn/en anderer deutscher Hochschulen, fünf Professor/inn/en ausländischer Hochschulen (Italien, Spanien, Niederlande, Großbritannien) sowie neun Berufspraktiker/innen (bspw. Rechtsanwält/inn/e/n, EU- bzw. internationale Beamt/inn/e/n). Im Studiengang „Management in der Medizin“ lehren insgesamt zwölf Personen, darunter drei

Professor/inn/en der Universität Münster, zwei Professor/inn/en anderer deutscher Hochschulen sowie sieben Berufspraktiker/innen (aus Universitätskliniken oder aus dem Beratungs-/Coachingbereich).

Die Lehrenden werden von dem bzw. der Kursdirektor/in und Head of Studies („Customs, Taxation and International Trade Law“) bzw. der wissenschaftlichen Leitung und der Geschäftsführung („Management in der Medizin“) vorgeschlagen und die Lehraufträge werden vom jeweiligen zuständigen Prüfungsausschuss erteilt.

An der Universität koordiniert das Zentrum für Hochschullehre das Weiterbildungsangebot für die Lehrenden. Innerhalb dieses Zentrums bietet die Arbeitsstelle ZHLdigital den Lehrenden und den Studierenden Unterstützung bei dem Einsatz digitaler Technologien in Lehre und Studium an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des MCA-Studiengangs wird durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, das lässt sich unschwer erkennen. Beruflich liegt eine breite Streuung vor: Universitätsprofessor/inn/en, Unternehmer/innen, Rechtsanwält/inn/e/n, Europäische Kommission. Überdies ist das Lehrpersonal sehr international ausgerichtet: Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich, Luxemburg, Großbritannien, Spanien, Australien, Niederlande. Für im Studiengang hauptberuflich tätige Professor/inn/en gibt es bei einem Studium, das nicht ständig stattfindet, keinen Bedarf. Stattdessen steht aber eine breite Auswahl von Personen zu Verfügung, die gegebenenfalls für die Lehre herangezogen werden können. Fallweise werden auch (nicht promovierte) Praktiker/innen herangezogen, um das aktuelle weltwirtschaftliche Tagesgeschehen zu erläutern. Das ist erfreulich, weil im Zollrecht auch der bzw. die (nicht promovierte) Praktiker/in entsprechend bedeutend ist, wenn es darum geht, außenwirtschaftsrechtliche Prozesse darzulegen.

Das sich aus hauptberuflichen Hochschullehrer/inne/n und hervorragenden Praktiker/inne/n zusammensetzende Lehrpersonal für den MBA-Studiengang auf Basis von vergüteten Lehraufträgen ist sowohl einschlägig als auch hervorragend für ihre jeweiligen Inhalte qualifiziert bzw. uneingeschränkt einschlägig. Der Anteil an hauptberuflichen Hochschullehrer/inne/n ist als überdurchschnittlich zu bezeichnen, während bei den meisten Lehrenden aus der Praxis die fachliche Eignung zur universitären Lehre zumindest durch eine Promotion nachgewiesen ist. In den wenigen Ausnahmefällen (drei) überzeugen die Praxisdozent/inn/en vollständig durch beruflichen Erfolg und Einschlägigkeit. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Dozierendenschaft sieht die Gutachtergruppe ausdrücklich keinerlei Änderungsbedarf.

Im Rahmen der Begehung konnten die Studiengangverantwortlichen glaubwürdig darlegen, dass adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung vorhanden sind und auch entsprechend „gelebt“ werden. Auf studentische Unzufriedenheit mit einzelnen Lehrveranstaltungen wird seitens der Studienleitung schnell und konsequent mit der Aufnahme eines strukturierten Dialogs reagiert; treten keine Verbesserungen ein, werden die entsprechenden Lehraufträge nicht verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre erfolgt im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ online. Gemäß Selbstbericht haben die Studierenden Zugriff auf Datenbanken und Online-Literatur der Universität. Auf der Lehrplattform werden digitale Lernressourcen zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsverantwortlichen geben an, dass eine oder zwei Lehrveranstaltungen auch in Präsenzform geplant sind, diese sollen in den

Räumlichkeiten der Kooperationspartnerin AWA in Münster stattfinden; die AWA verfügt über drei Seminarräume. Der Studiengang wird von einer bzw. einem Verwaltungsmanager/in und einer technischen Hilfskraft unterstützt.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Management in der Medizin“ finden in den Räumlichkeiten der WWU Weiterbildung und an dem Universitätsklinikum Münster statt. Die Räumlichkeiten verfügen nach Darstellung im Selbstbericht über eine moderne Technik. Die Studierenden haben Zugriff auf die Lernplattform der Universität und Zugang zu der Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB). Für den Studiengang steht eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination als nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium gilt aus Sicht der Gutachtergruppe als erfüllt. Die MCA-Studierenden haben durch den Onlinezugang auf die Rechtswissenschaftliche Datenbank der WWU Zugang zu sämtlichen einschlägigen und führenden Fachgebietsquellen. So finden sich dort beispielsweise die Veröffentlichungen von JURIS, Beckonline, Hein Online als englischsprachige Quelle oder mit WorlTradelaw.net die führende Rechtsquelle für das Welt handelsrecht. Der Studiengang ist an sich als Onlineveranstaltung geplant, aber für die ebenfalls vorgesehenen Präsenzphasen sind bei der Kooperationspartnerin AWA ausreichend Seminarräume vorhanden.

Im Studiengang „Management in der Medizin“ haben die Studierenden ebenfalls eine mehr als ausreichende Ressourcenausstattung. Über die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) steht den Studierenden (beider Programme) ein Portfolio von mehr als 2,7 Millionen Bänden wissenschaftlicher Literatur und über 50.000 elektronische und gedruckte Fachzeitschriften zur Verfügung. Der Herrmansche Hof der WWU Weiterbildung gGmbH bietet in historischen Räumlichkeiten Seminarräume, die mit moderner und zeitgemäßer Technik ausgestattet sind. Sollten die Räumlichkeiten nicht ausreichen, können für die erforderliche Kapazität adäquate Räumlichkeiten in der Universität angemietet werden.

In beiden Studiengängen wird sowohl von der Medienausstattung als auch von der räumlichen Ausstattung ein dem Niveau und den Anforderungen der Studiengänge passendes und fachliches Angebot bereitgehalten und zur Verfügung gestellt. Die Studiengänge werden in ausreichendem Maße von nicht-wissenschaftlichem Personal unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsformen kommen Klausur, Hausarbeit, schriftliche Präsentation und mündlicher Vortrag (MCA-Studiengang) und Klausur, Fallstudie (mit und ohne Hausarbeit), Projektarbeit und Präsentation (MBA-Studiengang) zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in beiden Studiengängen werden am Ende jedes Moduls abgenommen; sie sind kompetenzorientiert gestaltet. Form und Dauer der Prüfungen hängen von dem jeweiligen Modul ab. Hier spielen die im Modulkatalog gegebenen allgemeingültigen Hinweise eine wichtige Rolle. Eine Kontinuität ist gewährleistet, weil die Prüfungen im Regelfall von zwei Prüfer/inne/n abgenommen werden, die vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Kombination zwischen den Essays, bei denen die Kandidat/inn/en eine

Fragestellung aus verschiedenen Blickwinkeln diskutieren und vertretbare Stellungnahme begründen müssen und den – traditionellen – Falllösungen sind aus der Sicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, entsprechendes Wissen, kritisches Denken sowie die Fähigkeit, Lösungen zu erarbeiten, abzufragen. Die Bewertungsprozesse und -standards sind transparent und nachvollziehbar, verlangen aber eine äußerst intensive Befassung mit der jeweiligen Prüfung des jeweiligen Kandidaten bzw. der jeweiligen Kandidatin. Diese intensive Beurteilung ist aber möglich, weil diese Studiengänge kleine Kohorten vorweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Hochschulweit haben die Studierenden Zugang zu der Zentralen Studienberatung, zum International Office und zum Career Service in dem „Haus des Studiums“. Darüber hinaus verfügen beide Fakultäten über eigene Career Development Centers und International Relations Centers. Informationen zum Studium werden auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite bereitgestellt.

Für den MCA-Studiengang gibt es ein/e Kursdirektor/in, ein/e Head of Studies sowie ein/e Verwaltungsmanager/in. Die bzw. der Kursdirektor/in trägt in Verbindung mit dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss die Verantwortung für den gesamten Studiengang, die bzw. der Head of Studies fungiert als Hauptansprechperson für akademische Fragen und vertritt die bzw. den Kursdirektor/in, die bzw. der Verwaltungsmanager/in ist Kontaktperson für organisatorische und verwaltungstechnische Fragen. Für Module werden Modulverantwortliche benannt. Die Studierenden können sich zudem an die weiteren Mitarbeiter/innen der AWA wenden. Zu Beginn des Studiums wird ein Einführungsseminar organisiert. Die Veranstaltungstermine werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei gelegt und die Studierenden werden darüber vor Studienbeginn informiert. Die Module umfassen mindestens sechs CP. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass aufgrund der Umstellung auf Online-Lehre die Arbeitsbelastung innerhalb der Module (Vor- und Nachbereitung) neu berechnet wurde. Pro Modul wird eine Prüfung abgelegt, nichtbestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Prüfungen werden nach Darstellung im Selbstbericht alle zwei Monate angeboten.

Für den MBA-Studiengang übernimmt die wissenschaftliche Leitung die inhaltliche Verantwortung und ist zusammen mit dem Prüfungsausschuss für die inhaltliche Planung und Gestaltung zuständig. Die Studiengangskoordination der WWU Weiterbildung ist für die Koordination und das Veranstaltungsmanagement verantwortlich. Die Studierenden können sich bei inhaltlichen Fragen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und bei organisatorischen Fragen an die bzw. den Studiengangskordinator/in der WWU Weiterbildung wenden. Die Module umfassen vier (Modul „Projektarbeit und Präsentation), fünf, sieben oder zwanzig CP. In zwei Modulen werden Teilprüfungen eingesetzt (Modul „Projektarbeit und Präsentation“ und Modul „Controlling und Finanzierung“) – die Universität legt inhaltliche und didaktische Begründungen im Selbstbericht vor. Laut Studienverlaufsplan werden insgesamt neun Prüfungen zzgl. Masterarbeit abgelegt. Gemäß Selbstbericht werden die Präsenzveranstaltungen überschneidungsfrei organisiert; nach jeder Veranstaltung haben die Studierenden acht Wochen für die Nachbereitung des Kurses und die Vorbereitung der Prüfung. Klausuren werden nach Darstellung im Selbstbericht am ersten Tag eines nachfolgenden Modulblocks abgehalten. Nichtbestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

MBA-Studiengang: Für die Bekanntgabe aktueller Informationen (Termine, Ablauf, Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) als auch hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Studienmaterialien wie Handouts zu Vorlesungen gibt die Hochschule im Selbstbericht an, dass dies über das Intranet erfolgt. Die Prüfungsdichte ist mit drei Prüfungsleistungen (Klausur zu je 90 Minuten) im ersten Semester als gut zu bewerten. Das zweite Semester fordert insgesamt mit vier Modulen sechs Prüfungsleistungen (zwei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen von Fallstudien, eine schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Hausarbeit, eine Klausur und eine Projektarbeit, eine Präsentation). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte für einen berufsbegleitenden Studiengang in Teilzeit im zweiten Semester hoch. Das dritte Semester umfasst die Masterarbeit als Prüfungsleistung. Die Prüfungsdichte im zweiten Semester ist in Relation zum ersten Semester demnach unverhältnismäßig. Die Studierenden gaben allerdings im Rahmen der Begehung an, dass die Prüfungsbelastung und der Workload – trotz Berufstätigkeit – zufriedenstellend ist. Dem schließt sich die Gutachtergruppe an, empfiehlt jedoch, dies anhand der im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation stattfindenden Workloaderhebungen regelmäßig zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Module sind innerhalb eines Semesters absolvierbar.

MCA-Studiengang: Da die Modulveranstaltungen nicht semesterweise, sondern monatsweise erfolgen, ist keine klare Aussage möglich, ob die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können.

Eine Verteilung des Workloads ist wie folgt angegeben: Modul 1 findet von März-April (150 h Workload verteilt auf zwei Monate, entspricht 18,75 h in der Woche), Modul 2 findet von Mai-Juni (150 h Workload verteilt auf zwei Monate, entspricht 18,75 h in der Woche), Modul 3 von Juli-September (150 h Workload verteilt auf drei Monate, entspricht 12,5 h in der Woche), Modul 4 von Oktober-November (150 h Workload verteilt auf zwei Monate, entspricht 18,75 h in der Woche), Modul 5 Dezember-Januar (150 h Workload verteilt auf zwei Monate, entspricht 18,75 h in der Woche), Modul 6 von Februar bis Januar des darauffolgenden Jahres (250 h Workload verteilt auf 12 Monate, entspricht 5,2 h zusätzlich zu den anderen Modulen in der Woche), Modul 7 von Januar-Juni (500 h Workload verteilt auf 6 Monate, entspricht 20,83 h in der Woche) statt. Allerdings sind die Angaben bezüglich des Modulzeitraums in der Modulbeschreibung nicht deckungsgleich mit den Angaben des Selbstberichts. Es wird daher empfohlen, diese Diskrepanz zu beheben, um Missverständnisse zu vermeiden. Für die geforderte Prüfungsleistung des Moduls 5 „Compliance und Ausfuhrkontrollrecht“ (Hausarbeit, Umfang 5.000 Wörter laut Selbstbericht, laut Modulbeschreibung 25 Seiten, hier wird die Wortangabe zur besseren Vergleichbarkeit verwendet, entspricht 625 Wörter pro Woche) und des Moduls 7 „Masterarbeit“ (Abschlussarbeit, 20.000 Wörter, 6 Monate, entspricht 833 Wörter pro Woche) ist ebenfalls ein Ungleichgewicht zu verzeichnen und dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht unmittelbar im Sinne eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs und eines plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwands ist (§12 Abs.5 Nr.1 und Nr. 3 MRVO).

Um Missverständnisse im Sinne eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs (§12 Abs. 5 Nr. 1 MRVO) auszuräumen, wird empfohlen, Angaben hinsichtlich Prüfungsdauer und -umfang in den Modulbeschreibungen zu vereinheitlichen (Umfang von schriftlichen Arbeiten in „Wörtern“ statt „Seiten“, Angabe von Prüfungsdauer in „h“ statt „St.“). Die Prüfungsdichte verteilt sich bei sieben Modulen auf sieben Prüfungsleistungen (vier Klausuren (Dauer jeweils 3 h), eine Hausarbeit (25 Seiten), eine schriftliche Präsentation zusammen mit einem mündlichen Vortrag (Dauer von 45 Minuten) und eine Abschlussarbeit (6 Monate, 20.000 Wörter)), was die Studierenden im Rahmen der Begehung begrüßten, und sie ist somit nicht zu bemängeln.

Zusammenfassend sind ungeachtet dieses Verbesserungspotentials beide Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe gut organisiert und berufsbegleitend studierbar, wenngleich die Arbeitsbelastung mit einer Vollzeit-Beschäftigung und Familienverpflichtungen anspruchsvoll ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, im MBA-Studiengang anhand der im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation stattfindenden Erhebungen den Workload hinsichtlich Prüfungsbelastung regelmäßig zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Um Missverständnisse auszuräumen, wird im MCA-Studiengang empfohlen, Angaben hinsichtlich Prüfungsdauer und -umfang in der Modulbeschreibung zu vereinheitlichen (Umfang von schriftlichen Arbeiten in „Wörtern“ statt „Seiten“, Angabe von Prüfungsdauer in „h“ statt „St.“).

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ wird in Teilzeit und im berufsbegleitenden Format angeboten. Das Studium ist semesterunabhängig gestaltet und online-basiert; die Universität beschreibt das Studium als standortneutral und weltweiten Teilnehmer/innen offenstehend. Das Programm beginnt im Januar und verläuft über 20 Monate. Die Online-Veranstaltungen werden an fixierten Daten durchgeführt, diese werden nach Darstellung der Universität sechs Monate vor Studienbeginn bekannt gemacht. In der ersten Studienphase rechnet die Universität mit einer Arbeitsbelastung von ca. 14 Stunden pro Woche. Die Online-Lehrveranstaltungen werden an drei siebenstündigen Samstagsblöcken im Monat organisiert; aufgrund der Umstellung auf Online-Lehre soll nun die Einführungslehreveranstaltung über einen Zeitraum von zwei Monaten gestreckt werden.

Der Studiengang „Management in der Medizin“ wird in Teilzeit und im berufsbegleitenden Format angeboten. Die Lehre erfolgt im Rahmen von Präsenzveranstaltungen in Münster sowie durch Online-Angebote. Präsenzveranstaltungen werden als Blockveranstaltungen von vier, sechs oder zehn Tagen verteilt über mehrere Wochenenden alle sechs bis acht Wochen durchgeführt. Online-Seminare umfassen viereinhalb Tage und werden im ähnlichen Rhythmus wie Präsenzangebote durchgeführt. Nach Darstellung der Universität werden die Veranstaltungstermine im Voraus definiert und stehen für die nächsten anderthalb Jahre fest.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ ist von der angebotenen Form als Teilzeit und berufsbegleitendes Studium her zeitgemäß aufgestellt. Pandemiebedingt erfolgte der letzte Durchgang größtenteils digital, was sehr gut funktioniert hat. Aufgrund dessen sollen die zukünftigen Durchgänge des Studiengangs online-basiert mit geplanten Präsenzterminen stattfinden. Aufgrund der vorgesehenen Studienbelastung und der festgelegten Themen und Zeitblöcke ist der Profilerspruch gewährleistet. Aufgrund dieser festgelegten Rahmenbedingungen ergibt sich auch ein schlüssiges Konzept.

Der Studiengang „Management in der Medizin“ wird ebenfalls berufsbegleitend und in Teilzeit angeboten. Es erfolgt ebenfalls eine festgelegte Aufteilung in Online- und Präsenzveranstaltungen. Durch die frühzeitige Festlegung der Termine ist für die Studierenden eine entsprechende vorausschauende Planung sichergestellt. Insgesamt ergibt sich auch hier ein schlüssiges und angemessenes Konzept.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Sachstand

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass die Lehrmaterialien im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ bei jedem Durchgang aktualisiert werden und dass das Modulhandbuch jährlich geprüft wird. Die Verantwortung für die Konzeption, Überwachung und Weiterentwicklung des Curriculums liegt bei der bzw. dem Kursdirektor/in in Verbindung mit dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss. Die wissenschaftliche Leitung (in Form eines paritätisch besetzten Beirats der Fakultät und der AWA) ist zudem für die Sicherung der Qualitätsstandards zuständig. Für die einzelnen Module sind die Modulverantwortlichen zuständig. Zur Weiterentwicklung des Programms werden nach Angaben im Selbstbericht die Ergebnisse der studentischen Evaluation bzgl. Inhalt und Methodik herangezogen. Die Universität verweist auf das aktive akademische und berufspraktische Netzwerk der Lehrenden (bspw. International Network of Customs Universities (INCU)), in das das Studienprogramm integriert ist. Nach Darstellung im Selbstbericht wird ein hoher Stellenwert auf die Einbindung von internationalen Praktiker/inne/n gelegt. Der Studiengang soll die fachlichen Standards der Weltzollorganisation (sog. PICARD Standards, berufliche Standards für Führungskräfte im Zollwesen) sowie den „EU Kompetenzrahmen für den Zoll“ berücksichtigen und wurde einer entsprechenden Evaluation unterzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl aktuell als auch inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden auch kontinuierlich überprüft, wie aus den Interviews hervorgegangen ist. Diese fachlich-inhaltliche Gestaltung sollte aber auch verstärkt transparent gemacht werden (siehe „Curriculum“). Der fachliche Diskurs ist nachweislich sichergestellt, weil das Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der WWU Münster („ICTL“) an der Erstellung von beruflichen Standards für Führungskräfte im Zollwesen als Mitglied der PICARD-Advisory Gruppe der WZO mitwirkt. Überdies ist die WWU Münster Gründungsmitglied des International Network of Customs Universities (INCU). Dieser Organisation gehören über 100 akademische Institutionen weltweit an, die Ausbildungen oder Studiengänge im Zollwesen durchführen. Dieses Netzwerk ermöglicht, wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, die Ausbildungsziele des MCA mit anderen Mitgliedern zu vergleichen, zu diskutieren und dadurch weiterentwickeln. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist diese Umsetzung und Weiterentwicklung äußerst erfolgreich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht wird das Lehrangebot im Studiengang „Management in der Medizin“ fortlaufend aufeinander abgestimmt, kritisch hinterfragt und inhaltlich angepasst. Ziel ist die Sicherstellung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Programms. Dies soll im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der am Studiengang beteiligten Professor/inn/en stattfinden. Auf diesem Weg soll gewährleistet werden, dass aktuelle Themen in das Curriculum einfließen und aktuelle wissenschaftliche und praktische Änderungen

berücksichtigt werden. Die Gestaltung der einzelnen Module wird in Treffen mit den Modulbeauftragten diskutiert. Auch soll dadurch vermieden werden, dass sich Inhalte in unterschiedlichen Modulen überschneiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der gesichteten Unterlagen und der während der Begehung gewonnenen Erkenntnisse sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms sowohl als (äußerst) aktuell als auch als inhaltlich adäquat zu bezeichnen. Der Eindruck der Gutachtergruppe ist, dass im Studiengang insbesondere seitens der Dozierendenschaft und der Studienorganisation (WWU Weiterbildung gGmbH) ein Prozess der „kontinuierlichen Verbesserung“ konsequent gelebt bzw. umgesetzt wird. Aktuelle Entwicklungen und neue Fragestellungen im Gesundheitswesen werden zeitnah in das Curriculum integriert und insbesondere hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen behandelt bzw. diskutiert. Die hervorragend ausgewiesenen Dozent/inn/en stellen dabei sicher, dass auch internationale Aspekte nicht zu kurz kommen, wenngleich ein entsprechender Studiengang (Gesundheitswesen) fast zwangsläufig stark national ausgerichtet bleiben wird. Trotzdem verdient es Anerkennung, dass der Studiengang auch überregional anerkannt ist, was sich bspw. in Studierenden vom Universitätsklinikum Heidelberg äußert (wie während der Begehung deutlich wurde). Eine Anregung wäre, aufgrund der räumlichen Lage von Münster, zukünftig auch Gastvorträge zu Best Practice (etwa Digitalisierung des Gesundheitswesens in Dänemark) stärker in das Curriculum einzubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Evaluationsmaßnahmen an der Universität Münster sind in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat zudem ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, einen „Assurance of Learning“-Prozess, eingeführt.

Im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ basiert die Qualitätssicherung auf drei Instrumenten: einer Evaluierung der Dozierenden nach jeder Lehrveranstaltung, einer Gesamtbewertung nach der Absolvierung des Studiengangs und einer Alumni-Befragung. Die bzw. der Verwaltungsmanager/in sowie die bzw. der Head of Studies sind für die Erstellung und Durchführung der Evaluationen zuständig.

Im Studiengang „Management in der Medizin“ sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses für eine fortlaufende Qualitätssicherung zuständig. Gemäß Selbstbericht werden nach jedem Präsenzblock Evaluationen durchgeführt. Als weiteres Instrument wird die Organisation einer Studiengangsevaluation durch die wissenschaftliche Leitung, die Studiengangskoordination und eine Fokusgruppe von Studierenden und Absolvent/inn/en genannt. Es ist geplant, eine Absolvent/inn/enbefragung alle vier bis sechs Jahre durchzuführen.

Gemäß Selbstbericht erhalten die Lehrenden sowie die bzw. der Head of Studies (MCA-Studiengang) bzw. die wissenschaftliche Leitung (MBA-Studiengang) die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Studierenden werden über die Ergebnisse informiert. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation erhoben. Die Universität verweist zudem auf die Größe der Kohorte, die es erlauben soll, direktes Feedback zu erhalten und schnell auf Probleme zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ erfolgt ein Monitoring des Studienerfolgs mit drei selbständigen Methoden – Bewertungen nach den Lehrveranstaltungen, nach dem Gesamtlehrgang und einer Alumni-Befragung sollen die Qualität der Lehrveranstaltungen und des gesamten Lehrgangs sicherstellen. Von den Studierenden wurde teilweise bemerkt, dass vereinzelt Dozent/inn/en nicht immer kritikfähig sind und negative Bewertungen nicht immer entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen.

In der Gesamtevaluation zeigt sich, dass die Konzeption des Studiengangs und seine Durchführbarkeit sich in einem respektablen Spektrum darstellt. Insbesondere bei der Bewertung des Präsenzünterrichts kann man erkennen, dass die Einflüsse aus den verschiedenen Evaluierungsmethoden in der Praxis entsprechend umgesetzt wurden. Es sollte jedoch bei der Bewertung des nächsten Durchgangs überprüft werden, ob sich die sich etwas verschlechternde Tendenz bei der Gesamtbeurteilung fortsetzt oder umgekehrt werden sollte. Eventuell sollten hier differenziertere Methoden zur Ursachenforschung herangezogen werden, um den Studienerfolg weiterhin sicherzustellen und das Profil zeitgemäß an die wirtschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Beim Studiengang „Management in der Medizin“ erfolgt die Evaluierung durch Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie durch Evaluierungen nach Präsenzblöcken. Durch weitere Maßnahmen der wissenschaftlichen Leitung und die Einbeziehung von Studierenden und Absolvent/inn/en sollen das Ziel des Studiengangs gewährleistet werden und studienverbessernde Maßnahmen ergriffen werden. In der Auswertung der Profillinien bei den Absolvent/inn/en zeigt sich, dass die Ausrichtung des Studiengangs zielgerichtet ist, und dass der Studienerfolg durch entsprechende Maßnahmen überprüft und angepasst wird.

Zusammenfassend erachtet die Gutachtergruppe alle eingesetzten Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs als zielführend und den Kriterien entsprechend. Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen die Studierbarkeit der Programme. Zur weiteren Verbesserung könnte überlegt werden, die Evaluationsergebnisse in einem strukturierteren Vortrag durch bspw. Mitarbeiter/innen der Kooperationspartner in den Lehrveranstaltungen zu thematisieren. Die Erfahrungen der Gutachter/innen haben gezeigt, dass dies ein höchst erfolgreiches und vorbildliches Modell sein kann. Dadurch würde man den Studierenden nicht nur die Ergebnisse zur Verfügung stellen, sondern mit ihnen die Ergebnisse systematisch besprechen und aktiv in den Austausch über Qualität und Weiterentwicklung gehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es könnte überlegt werden, die Evaluationsergebnisse in einem strukturierteren Vortrag in den Lehrveranstaltungen zu thematisieren.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zum Leitbild der Universität. Sie ist seit 2008 das Audit „audit familiengerechte hochschule“ durchlaufen und arbeitet nach Angaben im Selbstbericht an der Einrichtung einer universitätseigenen Kindertagesstätte.

Maßgeblich für den Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ sind die Maßnahmen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität. Die Fakultät hat einen Gleichstellungsplan beschlossen, im Rahmen dessen der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal weiter gesteigert, die Habilitationsquote von Nachwuchswissenschaftlerinnen stabilisiert und die Promotionsquote von Nachwuchswissenschaftlerinnen erhöht sowie geschlechtersensible Lehre umgesetzt werden soll. An der Fakultät gibt es unter anderem ein Mentoring-Programm für Studentinnen. Gemäß Selbstbericht soll bis 2025 die Zahl der Dozentinnen im Studiengang um mindestens 50 % erhöht werden.

Maßgeblich für den Studiengang „Management in der Medizin“ sind die Maßnahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität. Die Fakultät beschreibt die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine strategisch wichtige Aufgabe. Die Ziele der fakultätseigenen Gleichstellungskommission umfassen die Bereiche Erhöhung der Diversität unter den Studierenden, Erhöhung des Anteils an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Professorinnen, Ausbau der Karriereförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen während und nach der Promotion sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. akademischer Karriere und Familie. An der Fakultät werden beispielweise Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Genderkompetenz angeboten und eine Ringvorlesung „Genderaspekte in den Wirtschaftswissenschaften“ ist nach Darstellung im Selbstbericht geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Nachteilsausgleich ist in § 21 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ geregelt. In diesem werden auch mutterschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Studierende mit Pflegeverantwortung werden in § 18 thematisiert. In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Management in der Medizin“ ist der Nachteilsausgleich und mutterschutzrechtliche Gegebenheiten in § 7 Abs. 9 zu finden.

Ebenso begrüßt das Gutachterteam, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte angestellt hat, die in ihrer Arbeit zusätzlich von zwei Stellvertreterinnen unterstützt wird. Dieses Team arbeitet und steht in engem Kontakt mit dem Büro für Gleichstellung der WWU Münster. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird zudem durch eine Gleichstellungskommission unterstützt, die das Ziel verfolgt, die Aufmerksamkeit für Belange der Gleichstellung und Diversität zu schaffen. Die Gleichstellungskommission wird von der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen geleitet und setzt sich aus insgesamt acht ordentlichen Mitgliedern sowie deren Stellvertreter/innen zusammen, die jeweils sowohl professorale und studentische Vertreter/innen als auch Vertreter/innen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten innehat.

Es steht aus Sicht der Gutachtergruppe außer Frage, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Ebene der Studiengänge eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden im sog. Franchisemodell auf Basis von § 66 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW angeboten. Sie unterliegen einem Kooperationsvertrag zwischen einer Fakultät der Universität Münster und einer

Franchise-Nehmerin, die sich nach Angaben im Selbstbericht dazu verpflichtet, die Programme nach Maßgaben der jeweiligen Prüfungsordnung durchzuführen.

Im Studiengang „Customs, Taxation and International Trade Law“ kooperieren die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH (AWA) bzw. das innerhalb der AWA angesiedelten „Institut für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster“ (ICTL; An-Institut). Der der Kooperation zugrunde liegende Vertrag liegt dem Selbstbericht bei. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass der Kooperationsvertrag zum Zeitpunkt der Begutachtung aktualisiert wird. Für den Studiengang ist der Zulassungs- und Prüfungsausschuss für Entscheidungen über folgende Bereiche zuständig: Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassungsbedingungen zum Studium, Anerkennung und Anrechnung außerhochschulischer Qualifikationen, Kriterien für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verfahren für die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die AWA ist für die finanzielle Unterstützung und organisatorische Durchführung des Studiengangs zuständig. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs wird von dem Beirat des Instituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Universität Münster übernommen, er besteht aus zwei Hochschullehrer/inne/n der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und zwei Vertreter/inne/n der AWA. Gemäß Selbstbericht ist die wissenschaftliche Leitung für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung der Qualitätsstandards des Studiengangs verantwortlich.

Im Studiengang „Management in der Medizin“ kooperieren die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und die universitätseigene WWU Weiterbildung gGmbH. Der Kooperationsvertrag liegt dem Selbstbericht bei. Die Fakultät ist für die Bereiche Curriculum, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals verantwortlich. Eine wissenschaftliche Leitung wird von der Fakultät unter den Lehrenden benannt, die für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung der Qualitätsstandards des Studiengangs zuständig ist. Die WWU Weiterbildung ist für die Organisation, Betreuung und Beratung des Studiengangs bzw. der Teilnehmer/innen zuständig. Darüber hinaus gibt die Universität an, dass die WWU Weiterbildung mit dem Universitätsklinikum Münster (UKM) und der UKM Akademie GmbH kooperiert. Die Kooperationsvereinbarung ist dem Selbstbericht beigefügt und regelt die Erbringung von zwei Modulen des Curriculums („Personal und Organisation“, „Führung“) durch die UKM Akademie unter den Vorgaben der Prüfungsordnung und der Aufsicht der wissenschaftlichen Leitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweilige Kooperation einerseits mit der AWA und andererseits mit der WWU Weiterbildung und mit dem UKM ist etabliert. Sie ist jeweils fachlich passend und funktioniert gut. Durch diese Zusammenarbeit kann eine bessere Anbindung an die Praxis erreicht werden, da die AWA beispielsweise auch in der Beratung von Wirtschaftsunternehmen tätig ist und das Universitätsklinikum über direkte Expertise in der Umsetzung der Studiengangsinhalte verfügt.

Die Studiengänge, die Studierenden und die Lehrenden werden durch hochprofessionelle Strukturen administrativ und organisatorisch unterstützt. Bei den Kooperationspartnern in beiden Studiengängen handelt es sich um in der Praxis anerkannte Einrichtungen, die auch ein entsprechendes fachliches Renommee haben. Die WWU Weiterbildung ist als universitätseigene Einrichtung für Weiterbildungsprogramme auf diesen Bereich spezialisiert und verfügt über 10 Jahre Erfahrung. Auch die Transparenz der Organisationen ist als positiv zu bewerten, Informationen über die jeweiligen Aufbau- und Ablauforganisationen sind freizugänglich.

Die Kooperationen sind jeweils vertraglich geregelt. Die vertragliche Gestaltung der Pflichten der jeweiligen Partner sowie die diesbezüglichen Ausführungen im Selbstbericht und die Äußerungen während der Begehung überzeugen die Gutachtergruppe. Es ist deutlich, dass die akademische Letztverantwortung bei der

Universität Münster liegt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen den Kriterien uneingeschränkt entsprechen und dass die Kooperationen überzeugend gestaltet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation während der Begehung dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Ernst, Universität Hohenheim, Institut für Health Care and Public Management, Lehrstuhl Ökonomik und Management sozialer Dienstleistungen
- Prof. Dr. Walter Summersberger, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik, Universitätsprofessor für Steuerrecht

Vertreter der Berufspraxis

- Bernd Seemann, Director customs, export control, VAT, Aesculap AG, Tuttlingen

Studierende

- Patricia Jaroszinsky-Bartzel, Studentin der TU Chemnitz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Tabelle 1: Übersicht Studienzeiten

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolven- tInnen ≤ RSZ + 1 Se- mester mit Studien-be- ginn in Se- mester X	AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %		insge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
2014/2016	13	4	11	3	85%	0	1	1	8%
2016/2018	9	5	7	5	78%	0	0	0	0%
2020/2022	9	3							
Insgesamt	31	12	18	8	58%	0	1	1	3%

Quelle: AWA (Stand 01.10.2021).

Tabelle 6: Notenverteilung der Abschlussnoten

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
2014/16	2	5	4	-
2016/18	1	5	1	-
2020/2022	-	-	-	-
Insgesamt	3	10	5	0

Quelle: AWA (Stand 01.10.2021).

IV.1.2 Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Tabelle 5: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
SS 17/18	18	7	39%	6	3	50%	6	1	17%	6	3	50%
SS 18/19	21	7	33%	5	1	20%	10	5	50%	6	1	17%
SS 19/20	20	8	40%	5	2	40%	13	4	31%	k.A.	k.A.	k.A.
SS 20/21	20	4	20%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	79	26	33%	16	12	75%	29	10	34%	12	4	33%

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 01.12.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart SS 19/20 und SS 2020/21 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des jeweiligen Semesters vor.

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
SS 17/18	18	0%	34%	33%	33%	100%
SS 18/19	21	0%	24%	48%	28%	100%
SS 19/20	18	0%	25%	65%	k.A.	90%
SS 20/21	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 01.12.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenanzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart SSe 19/20 und SSe 2020/21 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des jeweiligen Semesters vor.

Tabelle 9: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
SS 17/18	3	10	3	1
SS 18/19	5	10	1	1
SS19/20	2	5	2	0
SS 20/21	0	0	0	0
Insgesamt	10	25	6	2

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 01.12.2020).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1./2.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen und kooperierender Einrichtungen, Studierende, Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.1

IV.2.1 Studiengang 01 „Customs, Taxation and International Trade Law“ (MCA)

Erstakkreditiert am:	13.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

Re-akkreditiert (1):	Von 30.11./01.12.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02 „Management in der Medizin“ (MBA)

Erstakkreditiert am:	20.02.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.